

# Straßenbauamt Schwerin



┌ Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin ┐

Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin



Bearbeiter: Herr Jefremow  
Telefon: 0385 588 81148  
Telefax: 0385 588 81800  
E-Mail: Marcel.Jefremow@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2441-512-2021/026-144a

Datum: 17. März 2021

## Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von 6 Windenergieanlagen (WKA) des Typs Vestas V162-5,6MW, NH 169m, mit 165 m Nabenhöhe, einen Rotordurchmesser von 162m und einer Gesamthöhe von 250m am Standort 19395 Wendisch-Priborn nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Ihr Schreiben vom 17. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen vom 17.02.2021 zum o.g. Vorhaben, die mir am 19.02.2021 eröffnet wurden.

Gegen die geplante Errichtung und den Betrieb der 6 Windkraftanlagen (WKA) auf den Fluren 1 und 2 der Gemarkung Wendisch-Priborn bestehen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

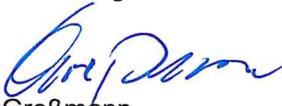
Es sind jedoch folgende Hinweise zu beachten:

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, in welchem Umfang die Eingriffe in den Baumbestand des Straßenbauamtes Schwerin erfolgen, vor allem im Zusammenhang mit Anlieferung und Zufahrt über die Bundes- und Landesstraßen. Im bauzeitlichen Zufahrtsbereich an der B 103 stehen Bäume einer Baumreihe (geschützte Bäume gemäß § 19 NatSchAG M-V). Aus der vorgelegten Unterlage geht nicht hervor inwiefern diese Bäume beeinträchtigt werden oder gefällt werden müssen.

Das gesetzliche Vermeidungs- und Minimierungsgebotes ist zu befolgen. Es ist darzulegen, wie viele Bäume beschnitten werden und in welchem Umfang die Eingriffe in den Baumbestand (Fällung, Schnittmaßnahmen im Feinast-, Grob- /Starkastbereich) erfolgen werden. Die Entnahme von Grob- und Starkästen ist zu vermeiden. Die baumpflegerischen Maßnahmen sind fachgerecht gemäß ZTV Baumpflege durchzuführen. Die Entnahme von Grob- und Starkästen ist zu vermeiden. Die baumpflegerischen Maßnahmen sind fachgerecht gemäß ZTV Baumpflege durchzuführen und das notwendige Lichttraumprofil ist auf max. 4,50m Höhe auszuführen. Die zwingend erforderlichen Schnittmaßnahmen sind durch eine Fachfirma zu veranlassen.

Die Gesamtheit der Eingriffe in den Baumbestand des Straßenbauamtes Schwerin ist zu bilanzieren und es ist ein adäquater Ausgleich zu erbringen. Die erstellte Eingriffs- Ausgleichsbilanz ist dem SBA Schwerin einzureichen. Der Zeitpunkt der Schnittmaßnahmen sowie die Transporte von Bauteilen ist dem Straßenbauamt Schwerin spätestens 3 Tage vorher anzukündigen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Greßmann

Postanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Postfach 160 142  
19091 Schwerin

Hausanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Pampower Straße 68  
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588 81010  
Telefax: 0385 / 588 81800

E-Mail: [sba-sn@sbv.mv-regierung.de](mailto:sba-sn@sbv.mv-regierung.de)